

der Wohnverhältnisse der Arbeiter in den Industriezentren errichtet werden und zur Bildung von Stammelegenschaften beitragen. Etwa die Hälfte der Neubauwohnungen werden für AWG gebaut. AWG werden bei volkseigenen Betrieben und Kombinatn gebildet. Werktätige aus anderen Betrieben können Mitglied werden, wenn sich der betreffende Betrieb bei der jeweils zuständigen AWG registrieren läßt. Auf Vorschlag des Leiters und der BGL des Betriebes kann ein Wohnungssuchender Werktätiger dann AWG-Mitglied werden, wenn er das Statut anerkennt und die Pflichten eines Genossenschaftlers übernimmt. Dazu gehören insbesondere: je nach Größe der Wohnung Genossenschaftsanteile zwischen 900 und 3000 M zu zahlen, Eigenleistungen in Form von manuellen Arbeiten zu erbringen und die sich aus dem Statut, dem Nutzungsvertrag und der Hausordnung ergebenden Pflichten zu erfüllen. Ehegatten nehmen die Rechte und Pflichten ihrer Mitgliedschaft in der AWG gemeinsam wahr. Die AWG nimmt unter Beachtung der Zuzugsbedingungen nur soviel neue Mitglieder auf, wie sie nach dem Bauplan innerhalb der nächsten 3 Jahre Wohnungen baut. Für alle Genossenschaftswohnungen gilt in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße ein einheitlicher Verteilerschlüssel, der den Normen der staatlichen Wohnraumlentung entspricht. Für die Fälle des Ausscheidens aus der AWG und eine mögliche Erbfolge gelten statuarische Regelungen, die die vermögensrechtlichen Interessen des ehemaligen Mitgliedes bzw. seiner Erben sichern. Organe der AWG sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisionskommission. Bei den örtlichen Staatsorganen bestehen AWG-Beiräte, die die planmäßige Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch fördern sowie auf die Planung des komplexen Wohnungsbaus Einfluß nehmen. —\*—  
*Wohnungsbauprogramm*

Arbeitsdisziplin: notwendige Ordnung im Produktionsprozeß, die von jedem an der Produktion Beteiligten einzuhalten ist. Die A. ist objektive Notwendigkeit und Bedingung für die Durchführung aller auf Arbeitsteilung beruhender Arbeitsprozesse, unabhängig von den Formen der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit. Der Inhalt der A. wird von den herrschenden Produktionsverhältnissen bestimmt. Die sozialistische A. beruht auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln, der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe der Werktätigen und auf der grundsätzlichen Übereinstimmung der gesellschaftlichen Erfordernisse mit den Interessen der einzelnen und der Kollektive. Sie ist eine bewußte und freiwillige -> *Disziplin* und äußert sich im bewußten Handeln der Werktätigen zur Erfüllung ihrer gemeinschaftlichen Aufgaben, dem die zunehmende Kenntnis der Anforderungen des betrieblichen und des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses zugrunde liegt. Die A. erfordert, die Arbeitsaufgaben zur Erfüllung der Pläne gewissenhaft, ordnungs- und fristgemäß auszuführen, das sozialistische Eigentum effektiv einzusetzen, zu mehren und es vor Beschädigung und Verlust zu schützen, die Arbeitszeit und die Produktionsmittel voll zu nutzen, Geld und Material sparsam zu verwenden, Qualitätsarbeit zu leisten, die Aufgaben für den Export, besonders in die Sowjetunion, planmäßig zu erfüllen, die Bestimmungen über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie über Ordnung, Disziplin und Sicherheit einzuhalten und Weisungen der Leiter zu befolgen. In allen auf Ausbeutung beruhenden Gesellschaftsformationen ist die A. das Ergebnis ökonomischen und außerökonomischen Zwanges. Der größte Teil der Werktätigen ordnet sich in diesen Gesellschaftsformationen nur widerwillig und mit Elementen des Widerstandes verbunden